



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.11.2022
Zu Ltg.-2026/A-1/146-2022
-Ausschuss

GS4-SR-25/402-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum

Mag. Doppler

13076

8. November 2022

Betrifft

Resolution betreffend transparente Nährwertangaben statt irreführendem Ampelsystem

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der 50. Sitzung am 28. April 2022, Ltg.-Zahl 2026/A-1/146-2022, den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. betreffend *transparente Nährwertangaben statt irreführendem Ampelsystem* zum Beschluss erhoben. In Entsprechung dieser Resolution ist die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht an die Bundesregierung herangetreten.

Im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit Schreiben vom 12.07.2022 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu den Aufgaben des Wettbewerbsrechts gehört unter anderem das Vorgehen gegen irreführende Geschäftspraktiken; dies nicht nur zum Schutz von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, sondern gerade auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ziel des „Nutri-Score“-Kennzeichnungssystems ist es offenbar, eine einfache und leicht verständliche Übersicht über die in Lebensmitteln beinhaltenen Nährstoffe zu bieten. Durch eine Ampelkennzeichnung sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine rasche Orientierung und ein Vergleich zwischen Lebensmitteln gleicher Produktgruppen ermöglicht werden.

Wenn dieses Ziel jedoch durch sachlich nicht gerechtfertigte Bewertungen, die durch die Nichteinbeziehung manch positiver Inhaltstoffe entstehen, sowie durch intransparente und mangelhafte Berechnungsmethoden, die zu verfälschten Ergebnissen führen, in der Praxis verfehlt wird, stellt dies eine eindeutige Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

Ein System, das sich als leicht verständlich und als einfach zugängliche Lösung für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Orientierung bei der Lebensmittelauswahl präsentiert, welches aber auf einer mangelhaften Berechnungsgrundlage beruht, systematische Lücken aufweist und im konkreten Anwendungsfall zu absurden Ergebnissen führen kann, ist zur Irreführung von Verbraucherinnen und Verbrauchern geeignet und daher aus wettbewerbspolitischer Sicht zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern abzulehnen.

Somit spricht sich das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Sinne des gegenständlichen Antrags gegen eine Einführung des „Nutri-Score“ als verpflichtende Nährwertkennzeichnung aus.“

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz führte in seiner Stellungnahme aus:

„Die Einführung eines verpflichtenden Nährwertkennzeichnungssystems auf der Verpackungsvorderseite (Front of Pack Nutrition Labelling - FOPL) auf europäischer Ebene im Rahmen der Farm to Fork Strategie wird vom ho. Ressort, welches für Lebensmittelkennzeichnung zuständig ist, begrüßt. Das ho. Ressort unterstützt dabei ein farblich codiertes, wertendes Nährwertkennzeichnungssystem, mit Berechnung pro Maßeinheit 100g/100ml.

Derzeit gilt, dass Waren, die in anderen EU-Staaten rechtmäßig mit einer farblichen Nährwertangabe auf der Vorderseite der Verpackung in Verkehr gebracht wurden (z.B. aus Frankreich mit Nutri Score, aber auch aus Deutschland, welches sich dem französischen System angeschlossen hat), in anderen Mitgliedstaaten, so auch in Österreich, in Verkehr gebracht werden dürfen.

In Österreich gibt es derzeit keine Regelung zur Verwendung von Nährwertkennzeichnungssystemen auf der Vorderseite der Verpackung.

Die Europäische Kommission will betreffend die Einführung eines harmonisierten Nährwertkennzeichnungssystems bis Ende 2022 einen Vorschlag vorlegen. Dabei wird sich auch zeigen, welche Ausnahmen geplant sind.“

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erging die Mitteilung, dass die Zuständigkeit hinsichtlich der Nährwertkennzeichnung und des in Diskussion stehenden „Nutri-Scores“ als „Front-of-Pack-Labeling“ beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liege.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Stephan P e r n k o p f
LH-Stellvertreter

Franz S c h n a b l
LH-Stellvertreter

Ulrike K ö n i g s b e r g e r - L u d w i g
Landesrätin